

# Museen- und Ausstellungsversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt  
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Kunstausstellungs-  
versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Museen- und Ausstellungsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen Ihrer versicherten Gegenstände.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Sachen.

#### Versicherte Schäden

- ✓ Wir leisten Entschädigung, wenn versicherte Sachen unvorhergesehen zerstört oder beschädigt werden oder abhandenkommen.

#### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten. Hierzu gehören beispielsweise:
  - ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
  - ✓ Aufräumungs- und Entsorgungskosten;
  - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
  - ✓ Kran- und Gerüstkosten;
  - ✓ Transport- und Lagerkosten;
  - ✓ Schlossänderungskosten;
  - ✓ Bewachungskosten;
  - ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen.

#### Versicherungssumme und -wert

- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



### Was ist nicht versichert?

#### x Beispielsweise:

- x Allgemein zugängliche zum Verkauf vorgesehene Bücher, Kataloge, Zeitschriften, sowie Plakate;
- x Abnutzung, Verschleiß oder Verderb der versicherten Sache;
- x Die natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sache;
- x Die Bearbeitung, Reinigung, Reparatur oder Restaurierung versicherter Objekte;
- x Die Vergrößerung von Altschäden.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! Kriegsereignisse jeder Art;
  - ! Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen;
  - ! Politische Gewalthandlungen;
  - ! Innere Unruhen;
  - ! Terrorakte;
  - ! Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen;
  - ! Kernenergie;
  - ! Schäden an Daten;
  - ! Sturmflut;
  - ! Frost, Hitze, Temperaturschwankungen;
  - ! Beschlagnahme, Entziehung, gerichtliche Verfügungen oder sonstige hoheitliche Eingriffe;
  - ! Schäden durch Schädlinge und Ungeziefer aller Art sowie Mikroorganismen;
  - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die versicherten Gegenstände sind in den im Versicherungsschein bezeichneten Gebäuden oder in den bezeichneten Räumlichkeiten versichert. Sachen die sich außerhalb des Gebäudes befinden, können ebenfalls versichert sein, wenn wir dies gesondert mit Ihnen vereinbart haben.



### Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben wurden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil C Ihrer Versicherungsbedingungen entnehmen.



### Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet mein Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles.)
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.